

# KATASTROPHENSCHUTZ

FÜR HÖRBEHINDERTE MENSCHEN

Eine Dokumentation von  
Wolfgang Bachmann

Gefördert durch:



BKB  
Bundeskompetenzzentrum  
Barrierefreiheit

SOS



Vorwort	2
I. Einführung	2
II. Allgemeine und rechtliche Situation in Deutschland im Bereich Katastrophenschutz	3
III. Abläufe im Katastrophenfall und Defizite in der Barrierefreiheit für Hörbehinderte	6
IV. Umgang im Katastrophenfall mit hörbehinderten Menschen	15
V. Evaluierung von Zielen	16
VI. Ausblick mit Projektergebnissen	18
VII. Anhang	20

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.  
Am Zirkus 4  
10117 Berlin

### Redaktion

Wolfgang Bachmann, DGB e.V. (Projektleiter)  
Klaus Büdenbender, DSB e.V.  
Markus Meincke, DGB e.V.

### Layout:

Erik Körschenhausen, DGB e.V.

2., überarbeitete und ergänzte Auflage 2013

## Vorwort

Gehörlose und andere Menschen mit Hörbehinderung sind im alltäglichen Leben noch immer vielen Benachteiligungen ausgesetzt. Das betrifft auch den Bereich Katastrophenschutz, in dem viele Fragen, die Menschen mit einer Hörbehinderung betreffen, ungeklärt sind. Diese Dokumentation hat zum Ziel, die gegenwärtige Situation zu beschreiben, damit künftig konkrete Maßnahmen zum Abbau von Barrieren in diesem Bereich auf den Weg gebracht werden können. Auch taube und andere hörbehinderte Menschen müssen in einem Katastrophenfall die notwendigen, möglicherweise lebensrettenden Informationen erhalten. Für die gute

Zusammenarbeit in diesem Projekt danken wir unseren Partnern, dem Deutschen Schwerhörigenbund e.V. und der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V. Für die strukturelle Unterstützung und die finanzielle Förderung gilt unser Dank dem Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit und dem Ministerium für Arbeit und Soziales. Möge diese Dokumentation Gehör finden bei vielen politisch Verantwortlichen.

### Rudolf Sailer

(Präsident Deutscher Gehörlosen-Bund)

## I. Einführung

Gehörlosen und anderen Menschen mit Hörbehinderung ist aufgrund ihrer Hörbehinderung der Zugang zu Informationen häufig erschwert. Sie werden in der Regel zeitverzögert oder gar nicht über eine aktuelle Katastrophe informiert.

Ein Beispiel: Bei der Hochwasserkatastrophe von Dresden im August 2002 wurden gehörlose Menschen bei der Evakuierung durch die Polizei „vergessen“. Polizeiwagen waren mit Lautsprechern unterwegs, um auf die gefährliche Flutsituation aufmerksam zu machen. Insbesondere in Dörfern bekamen gehörlose und auch schwerhörige Menschen die akustischen Evakuierungsinformationen nicht mit und blieben allein in den später dunklen, von der Stromversorgung abgeschnittenen Wohnungen.

Ein ähnliches Bild bietet sich bei Orkan- und Unwetterwarnungen. Im Fernsehen werden solche War-

nungen nicht unternimmt. Warnungen per Radio sind für gehörlose und schwerhörige Menschen nicht zugänglich. Das Wissen, wie ein gut organisierter Katastrophenschutz auch für hörbehinderte Menschen barrierefrei möglich wäre, ist bisher unzulänglich.

Das Projekt „Katastrophenschutz für hörbehinderte Menschen“ will die Katastrophenschutzbehörden daraufhin befragen, wie der Katastrophenschutz im Hinblick auf die Belange gehörloser und schwerhöriger Menschen bisher organisiert ist. Die vorliegende Dokumentation stellt dar, welche Defizite es in der Vergangenheit gegeben hat und wo die Probleme liegen. Ziel ist es, eine Empfehlung für ein Konzept zum Katastrophenschutz für Menschen mit Hörbehinderung auszuarbeiten.

## II. Allgemeine und rechtliche Situation in Deutschland im Bereich Katastrophenschutz

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen – Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) – ist am 26.03.2009 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten<sup>1</sup>. Im Bereich Katastrophenschutz sind die Aufgaben des Staates durch den Artikel 11 klar definiert: „Die Vertragsstaaten ergreifen im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht [...], alle erforderlichen Maßnahmen, um in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.“

Desgleichen besagt der Artikel 9 wie folgt:

„(1) [...] Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für [...]

b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste. [...]

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;

b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger [...] alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;

c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten; [...]

e) um menschliche [...] Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;

f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird. [...]"

Ebenfalls verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Artikels 8 UN-BRK, „sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

a) in der gesamten Gesellschaft [...] das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;

b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen [...] in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;

c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören

a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit [...]

d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.“

Bislang wurden die bestehende Notrufverordnung und das Telekommunikationsgesetz nicht an die Bedürfnisse von hörbehinderten Menschen angepasst bzw. weiterentwickelt.

In den einzelnen Bundesländern gibt es unterschiedliche Nennungen von Katastrophenschutzverordnungen wie etwa Katastrophen-Richtlinien, Katastrophenschutz-Gesetze, Katastrophen-Verordnungen, Landeskatastrophenschutzgesetze oder Gesetze über die Katastrophenhilfe. Manche Länder wie Rheinland-Pfalz haben kein eigenes Gesetz. Keine der ländereigenen Verordnungen beinhalten einen Hinweis auf Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen bzw. Hörbehinderungen im Speziellen. Um evaluieren zu können, ob alle internen Regularien auf den aktuellen Stand im Sinne der UN-BRK gebracht wurden, forderte der Deutsche Gehörlosen-Bund Einsatzpläne für

<sup>1</sup> In dieser Broschüre wird die zwischen den Ländern Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmte amtliche deutsche Übersetzung zitiert. Da diese aber fast ohne die Beteiligung behinderter Menschen und ihrer Verbände zustande kam, wurde eine sogenannte Schattenübersetzung erstellt. Eine Gegenüberstellung der amtlichen Übersetzung, der Schattenübersetzung und dem englischen Originaltext der Konvention finden Sie unter [www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere\\_UNKonvention\\_KK.pdf](http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf)

## II. Allgemeine und rechtliche Situation in Deutschland im Bereich Katastrophenschutz

den Umgang mit (hör)behinderten Menschen im Katastrophenfall an. Diese konnten nicht zur Verfügung gestellt werden, da sie offenbar nicht existieren.

In Deutschland engagieren sich unterschiedliche Akteure im Katastrophenschutz, dazu gehören die öffentlichen Einrichtungen wie die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), Feuerwehren (vor allem ABC-Zug, Gefahrgut- bzw. Gefahrstoffzüge und Brandschutz), das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das Deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS), Ordnungsbehörden sowie Landeskommmandos der Bundeswehr, welche durch Bezirksverbindungskommmandos und Kreisverbindungskommmandos auf Bezirksregierungsebene (Regierungspräsidien) und Kreis-/Stadtebene vertreten sind. Die Bundeswehr leistet mit der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) einen Beitrag im Katastrophenschutzverbund. Darüber hinaus gibt es auch spezielle Katastrophenschutz-Fahrzeuge sowie einen für den Katastrophenschutz beschaffenen Rettungshubschrauber des Bundesministeriums des Innern (BMI). Bei einem nuklearen Katastrophenfall haben die zuständigen Länderbehörden Zugang zum Entscheidungshilfesystem RODOS (Real-time Online Decision Support), das in der sogenannten RODOS-Zentrale im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) betrieben wird. Die Länder können das System entweder selbst nutzen oder die RODOS-Zentrale mit der Durchführung von Rechnungen zu Unfallereignissen beauftragen. Bei nuklearen Notfällen dient RODOS zur Durchführung von Ausbreitungsrechnungen, zur Abschätzung von Umweltkontaminationen und Strahlenexpositionen sowie zur Entscheidungsvorbereitung für Schutzmaßnahmen.

4

Neben den öffentlichen Einrichtungen leisten die privaten, gemeinnützigen und kommunalen Organisationen wertvolle Beiträge zum Katastrophenschutz, wie etwa @fire Internationaler Katastrophenschutz Deutschland e.V., Allgemeiner Rettungsverband (ARV), Deutsches Rotes Kreuz (DRK) mit Berg-, Wasserwacht und Bereitschaft (DRK), Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Bundesverband Verkehrsdienst e.V., Verkehrshilfe und Notversorgung, DEMIRA Deutsche Minenräumer e.V., Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

(DLRG), I.S.A.R. Germany (International Search and Rescue), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), Malteser Hilfsdienst (MHD), Medizinisches Katastrophenhilfswerk Deutschland e.V. (MHW), Deutscher Amateur-Radio-Club (DARC), Notfunkgruppen der Funkamateure, Kerntechnischer Hilfsdienst (KHG), Regieeinheiten der Katastrophenschutzbehörden, Telekom Katastrophenschutz (früher Katastrophenschutz der Deutschen Bundespost), Verband der Funkamateure in Telekommunikation und Post (VFDB) (früher Verband der Funkamateure der Deutschen Bundespost) sowie der Bundesverband Rettungshunde (BRH).

Krisenzentren für Katastrophenopfer – wie im Frankfurter Flughafen – gibt es in Deutschland nur wenige und die meisten davon sind staatlich betriebene Einrichtungen, zum Beispiel beim BBK, beim Auswärtigen Amt und bei den Innenministerien.

Funkamateure sind per Gesetz mit Erhalt der entsprechenden Lizenz verpflichtet, ihren Fachverstand, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie Gerätschaften im Katastrophenfall zur Errichtung und Unterstützung von Kommunikationsverbindungen bereitzustellen. Dies wird als Notfunk oder Katastrophenfunk bezeichnet. Viele Funkamateure haben neben stationären Funkanlagen auch mobile Anlagen, die stromunabhängig und weltweit Sprach-, Daten- und Bildkommunikation ermöglichen, einschließlich der Kommunikation über eigene Satelliten.

Die zuständigen Verantwortlichen in allen oben genannten Einrichtungen und Organisationen haben sich in der Vergangenheit eher wenig mit den Belangen von Menschen mit Hörbehinderung beschäftigt. Bislang fanden bis auf wenige Ausnahmen keine inhaltlichen Kontakte zwischen den Verantwortlichen im Bereich Katastrophenschutz und den Hörbehindertenverbänden statt. Durch die Gespräche des Deutschen Schwerhörigenbunds e.V. (DSB) und des Deutschen Gehörlosen-Bunds e.V. (DGB) mit den zuständigen Verantwortlichen wurde festgestellt, dass die Probleme und Belange von Menschen mit Hörbehinderung bei vielen Verantwortlichen im Katastrophenschutzbereich bislang kein Thema waren. Es gab ab und zu einige Einzelaktionen, die allerdings keinen Anklang in anderen Orten oder auf den Länder-



© Foto: Lutz Stallknecht / pixelio.de

ebenen fanden. Oft fühlten sich die zuständigen Verantwortlichen überfordert, als sie auf die speziellen Probleme von Menschen mit Hörbehinderungen angesprochen wurden. Bei Vor-Ort-Gesprächen konnten wir erleben, dass es aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht einfach ist, mit den jeweiligen SachbearbeiterInnen über das Thema Katastrophenschutz zu sprechen. So waren Weiterleitungen und Zuständigkeitsverschiebungen die Regel. Die zuständigen Verantwortlichen konnten leider oft keine konkreten Aussagen machen, da die meisten Verantwortlichen keine Fachkenntnisse über die speziellen Belange von Menschen mit Hörbehinderungen haben. Sie waren aber grundsätzlich an Informationen über die Situation von Hörbehinderten im Katastrophenfall sowie über den Umgang mit hörbehinderten Menschen hierbei interessiert. Auch das Thema „Gebärdensprache“ fand Interesse, verbunden mit dem Wunsch diese Kenntnisse an alle Dienststellen weitergeben zu können. Da die Einsatzpläne aufgrund der vielen unterschiedlichen Katastrophen sehr vielfältig

sind, z.B. Unfälle auf der Autobahn (Karambolage), Unfall mit einer Straßenbahn, Zugentgleisungen, Flutkatastrophen usw., ist es sehr schwierig, Einblick in alle Einsatzpläne zu bekommen. Für die verschiedenen Situationen gibt es auch unterschiedliche Zuständigkeiten, z.B. für den Betreuungsdienst (Johanniter, Rotes Kreuz etc.).

Es ist durchaus realistisch anzunehmen, dass deutsche Zivilschutzeinrichtungen für die Bekämpfung großer Schadensereignisse nicht ausreichend gewappnet sind und sowohl die Planungen wie die Arbeitsabläufe der Behörden, die für den Katastrophenschutz zuständig sein können, und die Ausstattung von Polizei, Feuerwehr etc. immer noch eklatante Mängel aufweisen. Der dritte Gefahrenbericht der Schutzkommission beim Bundesministerium des Inneren von 2006 benennt massive Lücken in der Gefahrenvorsorge. Die größten Lücken lägen demnach in den folgenden Bereichen: Mobilisierung der Selbsthilfepotenziale in der Bevölkerung, Schutz kritischer Infrastrukturen,

## II. Allgemeine und rechtliche Situation in Deutschland im Bereich Katastrophenschutz

Warnung und fortdauernde Unterrichtung der Bevölkerung und der Organisationen des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, Versorgung und Nachsorge im medizinischen, pharmazeutischen und psychosozialen Bereich, Allgemeine institutionelle Organisation der Notfallversorgung sowie die Versorgung mit Lebensmitteln und Trinkwasser.

Die Selbsthilfefähigkeit ist Grundpfeiler des Katastrophenschutzes. Selbstschutz als Unterbegriff des Zivilschutzes bezeichnet das persönliche Verhalten

bei von außen kommenden Notsituationen, und bezieht sich auf die Selbsthilfefähigkeit des Einzelnen, sich auf Krisen, Katastrophen, Unglücksfälle oder den Verteidigungsfall vorzubereiten. Diese wird durch massive Informationsdefizite und Diskriminierungen von Menschen mit Hörbehinderungen untergraben. Selten wurden bisher Hörbehinderte in die vielfältigen Engagements im Bereich Katastrophenschutz mit einbezogen. Es gibt kaum engagierte Gehörlose und Schwerhörige in Feuerwehren, privaten Organisationen und öffentlichen Einrichtungen.

## III. Abläufe im Katastrophenfall und Defizite in der Barrierefreiheit für Hörbehinderte

Im Falle einer Katastrophe wird nach folgendem Schema die Organisations- und Einsatzplanung im Wesentlichen abgewickelt:

- 1.) Alarmierung und fortdauernde Unterrichtung der Bevölkerung
- 2.) Mobilisierung der Selbsthilfepotenziale in der Bevölkerung
- 3.) Schutz kritischer Infrastrukturen
- 4.) Organisationen, Versorgung und Nachsorge im medizinischen Bereichen
- 5.) Allgemeine institutionelle Organisation der Notfallversorgung
- 6.) Versorgung mit Lebensmitteln und Trinkwasser

### 1.) Alarmierung und fortdauernde Unterrichtung der Bevölkerung

Im Bereich der Alarmierung und Unterrichtung der Bevölkerung bestehen hinsichtlich der Erreichbarkeit hörbehinderter Bürgerinnen und Bürger die größten Schwierigkeiten. Daher sollen im Folgenden aktuelle technische Möglichkeiten für die Warnung im Katastrophenfall vorgestellt werden:

#### 1.1 Das satellitengestützte Warnsystem – SatWaS

Die Warnung über den Rundfunk bietet die Möglichkeit, nicht nur Gefahren anzukündigen, sondern auch Verhaltensregeln an die Bevölkerung weiterzugeben. Da Warnungen vor Angriffen mit Flugzeugen oder Raketen zeitkritisch sind, wurden im Rahmen der Überlegungen zu einem neuen Warnsystem Kommunikationsmittel gesucht, die in der Lage sind, Warndurchsagen an den Rundfunk möglichst schnell zu übermitteln. Hierbei fiel die Entscheidung auf ein satellitengestütztes Kommunikationssystem, das seit Jahren im Bereich der kommerziellen Übertragung von Agenturmeldungen an alle bekannten Rundfunkanstalten und andere Medien täglich im Einsatz ist. Da die einzelnen Meldungen in diesem kommerziellen System zeitgleich bundesweit über einen Satelliten versandt werden, ergeben sich sehr kurze Übertragungszeiten. Darüber hinaus bietet das System die Möglichkeit, Meldungen mit hoher Priorität zu versenden. Aufgrund dieser Eigenschaften ist das System geeignet, auch Warndurchsagen schnell zu versenden.

Bereits im Jahr 2001 wurde begonnen, die Zivilschutzverbindungsstellen sowie die Warnzentrale in Bonn mit entsprechenden Übertragungs-/Empfangssystemen auszustatten. Darüber hinaus wurden das Lagezentrum im BMI sowie die Lagezentren der Innenministerien der Länder mit Empfangssystemen ausgestattet, damit sie über veranlasste Warnmaßnahmen sofort unterrichtet werden. Bei den Rundfunkanstalten und den privaten Rundfunkbetreibern wurden SatWaS-Empfangsschnittstellen eingerichtet. Da die Satellitenempfangsgeräte bei den Medienanbietern bereits überwiegend vorhanden waren, konnten hier erhebliche Investitionskosten eingespart werden.

Die Warndurchsagen der Zivilschutzverbindungsstellen oder der Warnzentrale in Bonn werden mit höchster Priorität an den Rundfunk übertragen. Die Warndurchsage beinhaltet die Aufforderung an den/die RedakteurIn, die laufende Sendung zu unterbrechen und den Text der Warndurchsage sofort über den Sender weiterzugeben. Die erste Aufbauphase wurde im Oktober 2001 abgeschlossen. In einer weiteren Ausbauphase wurden bis Ende 2002 die Lagezentren der Innenministerien der Länder auch mit Sendesystemen ausgestattet, damit sie ebenfalls in der Lage sind, schnell und zeitgleich amtliche Gefahrendurchsagen für ihre Landesbereiche an den Rundfunk weiterzugeben. Darüber hinaus wurden ab 2002 nach erfolgtem Anschluss der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch die privaten Rundfunkanbieter in dieses Warnsystem einbezogen. Heute sind alle wesentlichen privaten Rundfunkbetreiber an das SatWaS angeschlossen. Ebenso wurden große Presseagenturen in das System integriert, die dann wiederum die amtlichen Gefahrendurchsagen an ihre Medien- und Pressekunden weiterleiten. Im Internet hat seit 2003 ein Internetanbieter in seinem Dienst ebenfalls die Weitergabe von Warndurchsagen realisiert. Im Funkruf-Dienst ist seit Anfang 2004 ein Betreiber angeschlossen.

Beim gesamten Entwicklungsverlauf wurden keine Menschen mit Hörbehinderung mit einbezogen. Dies wäre jedoch notwendig gewesen, um Barrierefreiheit für diese Gruppe herzustellen.

## 1.2. Das modulare Warnsystem – MoWaS

Auch und gerade im Hinblick auf den fehlenden Weckeffekt entwickeln Bund und Länder gemeinsam, das sogenannte Modulare Warnsystem (MoWaS). Nach dem Abbau des Zivilschutz-Sirennennetzes steht generell kein Warnsystem zur Verfügung, das einen Weckeffekt hat, d.h. alle Bürgerinnen und Bürger jederzeit auf drohende Gefahren aufmerksam machen kann und sie auffordert Medien einzuschalten, die Warnmitteilungen verbreiten. Erforderlich ist ein Warnsystem, durch das auch Gehörlose und andere Menschen mit einer Hörbehinderung geweckt werden können. Durch das Modulare Warnsystem soll erreicht werden, dass ein im Bevölkerungsschutz Verantwortlicher unmittelbar alle in seinem Verantwortungsbereich vorhandenen Alarmierungs- und Warnsysteme zeitgleich auslösen kann. Die technische Basis bildet das bundeseigene satellitengestützte Warnsystem (SatWaS). Die Nutzung von SatWaS als Übertragungsmedium macht das System weniger anfällig gegen Stromausfälle und Ausfall der terrestrischen Übertragungswege, wie dies insbesondere in Katastrophengebieten häufig der Fall ist. MoWaS ist somit eine Erweiterung von SatWaS. Über SatWaS werden zurzeit über 160 Medienbetreiber (sogenannte Multiplikatoren) mit Nachrichten versorgt. Unter Beibehaltung der bisherigen Leistungsmerkmale wird die Struktur um ein zentrales Regelwerk („Warnserver“), eine geografische Benutzeroberfläche und eine standardisierte Schnittstelle zu den Warnmultiplikatoren ergänzt. Mit einem einzigen System sollen alle Warn- und Alarmierungsmittel zur Bevölkerungswarnung bedient werden können. Dies schließt bereits vorhandene aber auch zukünftige Mittel ein. Dazu ist vorgesehen, die beim Bund (SatWaS) und in den Ländern vorhandenen Systeme zur Alarmierung und Warnung der Bevölkerung (i.d.R. Sirenen) in das Gesamtsystem zu integrieren. Durch ein einheitliches Übertragungsprotokoll könnten alle heute vorstellbaren Warnsysteme (z.B. Rauchmelder, Cell-Broadcast im Mobilfunk) angeschlossen werden. Das System wird Geoinformationssystem-basiert (GIS-basiert) aufgebaut. Hierbei werden über eine grafische Oberfläche der zu warnende Bereich ausgewählt, die Warndurchsage eingegeben, die anzusteuernenden Warnmittel ausgewählt und unmittelbar über Satellit

# III. Abläufe im Katastrophenfall und Defizite in der Barrierefreiheit für Hörbehinderte

an den Warnserver übertragen und nach Prüfung an die entsprechenden Empfänger verteilt. Über das zentrale Regelwerk werden die bundeslandspezifischen Bedarfe berücksichtigt. Die Übertragung der Alarmierung und Warnung erfolgt via Satellit und redundant kabelgebunden an den zentralen Warnserver des Bundes. Von dort können die angeschlossenen und noch anzuschließenden Medienbetreiber, Lagezentren und Leitstellen sowie die in den Bundesländern verfügbaren Alarmierungsmittel angesteuert werden.

Das System MoWaS gliedert sich in die drei Bereiche: Auslösung, Übertragungsweg und Endgeräte.

1. Der Bereich Auslösung umfasst die Sende- und Empfangssysteme in den Lagezentren und Leitstellen von Bund und Ländern vor Ort.
2. Danach beginnt der Übertragungsweg. Er umfasst alle Komponenten von der Auslösung bis zu den Multiplikatoren bzw. den Steuersystemen der Endgeräte.
3. Im Bereich Endgeräte sind alle Geräte erfasst, die unmittelbar den BürgerInnen als EndnutzerInnen zu Verfügung stehen. Dies beinhaltet z.B. die Radio- und Fernsehempfänger in der Bevölkerung.

Durch die Basis SatWaS sind in Deutschland bereits über 160 Rundfunkanbieter, ein Pagingbetreiber, ein Internetprovider und die Deutsche Bahn AG integriert. Neue in MoWaS zu integrierende Systeme sind die in den Ländern vorhandenen Sirenen. Der Anschluss weiterer Endgeräte erfordert i.d.R. die Programmierung einer neuen Schnittstelle zur Übernahme der Warnmeldungen nach dem neuen Standard von MoWaS in das auslösende System des jeweiligen Endgerätes.

Als zukünftige Möglichkeiten, vorbehaltlich den Ergebnissen entsprechender Machbarkeitsuntersuchungen, könnte z.B. der Anschluss von Rauchwarnmeldern, die Nutzung von Cell-Broadcast in den Mobilfunknetzen oder der Anschluss anderer Warnkomponenten möglich sein. Über die Einführung neuer Warnkomponenten mit einem Weckeffekt werden Bund und Länder gemeinsam zu entscheiden haben. Die Prüfung des Einsatzes von Navigationsgeräten als ein barrierefreies Warninstrument sollte aus der Sicht

des Deutschen Gehörlosen-Bundes (DGB) angestrebt werden.

Am 12.11.2012 wurde zwischen dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), dem Deutschen Schwerhörigenbund e.V. (DSB) sowie dem Deutschen Gehörlosen-Bund e.V. (DGB) eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Das erste Arbeitsthema wird die Evaluierung von allen barrierefreien Aspekten bei MoWaS sein.

## 1.3. KATWARN

KATWARN ist ein ergänzendes Warnsystem, das nicht nur darüber informiert, dass es eine Gefahr gibt, sondern auch, wie zu handeln ist. Durch KATWARN werden betroffene Personengruppen z.B. im Haushalt, im Büro oder unterwegs individuell gewarnt.

Als Smartphone-App gewährleistet KATWARN ortsbasierte Benachrichtigungen über Gefahrensituationen, wie z.B. Großbrände, Stromausfälle, Bombenfunde oder extreme Unwetterlagen. Die Warnungen werden von den kommunalen Feuerwehr- und Rettungsleitstellen in Abstimmung mit den zuständigen Katastrophenschutzbehörden verfasst. Zusätzlich nutzt der Deutsche Wetterdienst das System mit bundesweiten Unwetterwarnungen der höchsten Stufe („extremes Unwetter“) bei Unwetterereignissen mit weiträumigen und extremen Gefahren. NutzerInnen der KATWARN-App können sich zusätzlich zum Standort über zwei weitere, frei wählbare Orte, an denen KATWARN bereits in Betrieb ist, warnen lassen. Diese Auswahl kann jederzeit aufgehoben, angepasst und bei Bedarf ausgeschaltet werden.

Das Einsatzgebiet ist leider derzeit auf folgende Gebiete beschränkt: Bad Homburg, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Berlin, Hamburg, Emden, Landkreisen Aurich, Landkreisen Leer, Landkreis Wittmund und Oldenburg.

Die Anmeldung und Handhabung ist einfach. Über die kostenlose KATWARN-App kann man auf der Landkarte die rot markierten Warnungsgebiete erkennen.



Allerdings kann man nicht bundesweit per KATWARN warnen, da das Mobilfunksystem wegen Überlastung zusammenbrechen würde. Die KATWARN-App ist bisher nur für das iPhone (Versionen ab iPhone 3GS) und nicht für Android-Smartphones oder ältere Handys verfügbar. Bei einem Umzug mit einem Wechsel der Postleitzahl muss man sich neu registrieren. Da KATWARN registrierte NutzerInnen nur dann informiert, wenn im entsprechenden Postleitzahlen-Gebiet eine Warnung ausgesprochen wird, ist das System für unterwegs (z.B. auf dem Weg zur Arbeit) nicht geeignet. KATWARN kann technisch keine 100%ige Zustellsicherheit der Warnungen gewährleisten. Insbesondere bei Störungen des Mobilfunknetzes, des Internets oder der Stromversorgung ist mit Ausfällen zu rechnen. KATWARN kann daher nicht die lokalen Anweisungen von Behörden, Polizei oder Einsatzkräften in einer Gefahrensituation ersetzen.

#### **1.4. Regierungen, BürgermeisterInnen, Ordnungsbehörden**

Im Falle eines kritischen Katastrophenereignisses, wie dem Oderhochwasser 1997 oder dem Elbhochwasser 2002 usw., traten der damalige Bundeskanzler Schröder sowie die damaligen Ministerpräsidenten Platzeck und Milbradt vor die Fernsehkameras und gaben viele wichtige und wertvolle Informationen. Für Menschen mit Hörbehinderung waren diese Meldungen aber nicht barrierefrei, weil nur bei einigen Fernsehsendern Untertitel zuschaltbar waren und es keine Einblendung von GebärdensprachdolmetscherInnen gab.

Gleiches lässt sich für alle Situationen sagen, bei denen die Bevölkerung von zuständigen Ministerien, BürgermeisterInnen, PolizeipräsidentInnen oder anderen Personen über das Fernsehen oder auch vor Ort über die Katastrophenlage informiert wurden. Nirgends gab es die Hinzuziehung oder Einblendung von GebärdensprachdolmetscherInnen oder eine Live-Untertitelung.

Im Gegensatz zu Deutschland sieht man in Ländern wie Japan oder den USA, dass eine Information von hörbehinderten BürgerInnen in Echtzeit sehr wohl möglich

ist. Sowohl bei allen öffentlichen Verlautbarungen des japanischen Ministerpräsidenten rund um den Tsunami und die Katastrophe um Fukushima, als auch bei den Informationen des Bürgermeisters von New York zu Hurrikan Sandy stand immer einE GebärdensprachdolmetscherIn daneben und übersetzte live.

#### **1.5. Medien**

Alle eingehenden Meldungen vom SatWaS bzw. Mo-WaS werden an die öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten weitergeleitet. Blitzmeldungen und wichtige Lageinformationen werden bei privaten Sendern wie N24 u.a. nicht Untertitelt oder von GebärdensprachdolmetscherInnen übersetzt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Sendern ist der Informationsinhalt unzureichend und wird oft zeitversetzt übersetzt. Es fehlen Gebärdensprachdolmetscheinblendungen in Echtzeit. Gleiches gilt für die Internetseiten: eingestellte Videos sind nicht barrierefrei, da nicht Untertitelt bzw. mit Verdolmetschung in Gebärdensprache versehen. Videotexte sind häufig nicht auf dem aktuellsten Stand und beinhalten außerdem nicht ausreichende Informationen.

Alle neueren Autoradios könnten Textnachrichten über z.B. Katastrophenereignisse anzeigen. Radiotext (RT) übermittelt normalerweise Zusatzinformationen, wie den aktuellen Musiktitel oder Kontaktdaten des Senders. Die Textübertragung erfolgt zeilenweise, eine Zeile enthält maximal 64 Zeichen. Bei den meisten Autoradios wird jedoch aus Sicherheitsgründen bewusst auf diese Funktion verzichtet, um nicht die Aufmerksamkeit der FahrerInnen auf den eingeblendeten Text zu lenken. In der aktuellen RDS-Spezifikation EN 62106 wurde nun auch Radiotext bzw. Radiotext plus (RT+) integriert.

Die bestehenden Verkehrsinformationssysteme müssten noch auf die Bedürfnisse von hörbehinderten Menschen angepasst werden.

# III. Abläufe im Katastrophenfall und Defizite in der Barrierefreiheit für Hörbehinderte

## 1.6. Social Media

### a) Twitter

Man kann beispielsweise eine Warnung eingeben und alle Follower (BenutzerInnen) bekommen gleichzeitig eine Nachricht. Wie bei einem Live-Ticker können weitere Infos hinzugefügt werden, z.B. wie momentan die Lage im Katastrophengebiet ist. Im Vergleich zu allgemeinen Warnsystemen (z.B. Lautsprecher oder Warnsignalen) ist die Information aufgrund ihrer Schriftlichkeit für Hörbehinderte prinzipiell zugänglich.

Um Nachrichten über Twitter zu erhalten, benötigt man eine Internetverbindung. Für unterwegs eignet sich ein Smartphone, mit dem fast überall auf das Internet zugegriffen werden kann. Das Funknetz ist noch nicht in ganz Deutschland komplett mit 3G (UMTS-Standard) ausgestattet. Eine weitere Möglichkeit wäre die LTE-Technik, die sich aber noch im Aufbau befindet. Auch ist die Geodaten-Mitteilung bei dieser Art nicht hundertprozentig. Wenn man z.B. einen Twitter-Account sowohl auf dem Smartphone, als auch auf dem Tablet nutzt und beide gleichzeitig aktiv sind, dann kann die Leitstelle keine eindeutige Ortung vornehmen, da ihr unterschiedliche Daten vorliegen.

Anwendungsprobleme für Menschen mit einer Hörbehinderung:

- Die Geodaten-Mitteilung wird erst angegeben, wenn man den Text eingegeben hat.
- Bekommen alle Twitter-Follower, die sich gerade in dem Katastrophengebiet befinden, Mitteilungen, falls die Geodaten bekannt sind?
- Die Akku-Laufzeit des Smartphones verkürzt sich, wenn Twitter aktiviert ist.
- GPS-Ortung funktioniert nur, wenn man sich in einer guten Funknetzumgebung aufhält. Nur dann wird man bei einer Brandkatastrophe in einem bestimmten Stadtteil einer Großstadt auch dann gewarnt, wenn man in einem ganz anderen Stadtteil ist.

Twitter basiert auf schriftlicher Kommunikation, jedoch ist die Muttersprache von Gehörlosen in Deutsch-

land die Deutsche Gebärdensprache. Eine Information mittels Twitter ist daher eine Behelfslösung, da hörbehinderte Menschen diesen Dienst nicht in ihrer Sprache nutzen können. Dieser Service kann daher nicht als eine Notruflösung herangezogen werden.

### b) Facebook

Die Feuerwehr München schlug vor, dass man auch per Facebook warnen könnte. Nur bei richtigen Einstellungen kann jedoch die Mitteilung direkt per E-Mail empfangen werden und eben nur auf einem Smartphone. Die SMS-Funktion ist bei Facebook in Deutschland abgeschaltet.

Ein zusätzliches Problem sind Arbeiten am Server. Zum Beispiel hat die Feuerwehr München auf Facebook am 30. November 2012 geschrieben: „Wegen Serverarbeiten sind wir jetzt dann mal offline. Die Arbeiten sollen bis morgen abgeschlossen sein. Meldungen über besondere Einsätze gibt es hier trotzdem – zur Not übers Handy.“

Außerdem hat uns die Feuerwehr München informiert, dass es, bis eine Warnung auf Facebook ankommt, bis zu 15 Minuten dauern kann. Das wäre somit länger, als eine Warnmitteilung im Fernsehen braucht.

## 1.7. Das deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem – deNIS

Das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entwickelte Deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS I) ist eine internetbasierte zentrale Informationsplattform und informiert die Bevölkerung über

- die verschiedenen Gefahrenarten,
- die Möglichkeiten der Gefahrenabwehr,
- mögliche Vorsorgemaßnahmen,
- Verhaltensregeln bei Katastrophen
- sowie über personelle und materielle Hilfeleistungspotentiale in der Bundesrepublik.

Darüber hinaus werden auf der Startseite aktuelle Meldungen zu Gefahrenlagen aufgezeigt. Im Falle

einer Katastrophe können die BürgerInnen hier Hinweise amtlicher Stellen und weitere Informationen als Dossier abrufen. Die Informationen in deNIS I dienen dem rechtzeitigen Einleiten von Schutzmaßnahmen im Rahmen des Selbstschutzes und der Nachbarschaftshilfe, um die Schäden im Falle einer Katastrophe so klein wie möglich zu halten.

Das als Metadatenbank konzipierte System beinhaltet eine Linksammlung von 3.200 Links sowie weiteren Informationen in Form von Merkblättern des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. An barrierefreie Informationen für hörbehinderte Menschen mittels Gebärdensprachvideos wurde bei dieser Webseite bisher nicht gedacht.

## 1.8. Weitere Warnungen im Internet

Der Freistaat Bayern beispielsweise setzt auf die Warnungen im Internet, wie etwa:

[www.wettergefahren.de](http://www.wettergefahren.de)  
[www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)  
[www.lawinenwarndienst-bayern.de](http://www.lawinenwarndienst-bayern.de)

Diese Informationsdienste sind nicht vollständig barrierefrei. Bei inhaltsreichen Warnungen müssten auch Gebärdensprachvideos eingesetzt werden. [www.wettergefahren.de](http://www.wettergefahren.de) bietet auch eine 24-stündige Beratung per Telefon an; dieser Service ist für Menschen mit einer Hörbehinderung nicht zugänglich. Es müssen alternative Kontaktmöglichkeiten angeboten werden. Generell sollte das Prinzip der „Total Conversation“, also der Bereitstellung aller kommunikativen Möglichkeiten in Schrift, direkter sprachlicher Kommunikation (in Gebärdensprache) und Video angeboten werden.

## 1.9. Allgemeine Warnmethoden und -systeme

Den Städten und Gemeinden stehen für Warnungen an die Bevölkerung zurzeit viele Sirenenwarnnetze zur Verfügung. Es gibt sowohl „alte“ Motorsirenen als auch andere neue und leistungsstärkere Hochleis-

tungssirenen. Für Menschen mit Hörbehinderung sind solche akustischen Warnungen jedoch ungeeignet.

Außerdem gibt es die Möglichkeit, Böllerschüsse einzusetzen. Dies wird meist in Hafengebieten wie z.B. Hamburg gemacht. HafenbewohnerInnen und Beschäftigte sollen so im Fall einer drohenden Sturmflut gewarnt werden. Hier sind Hörbehinderte ebenfalls im Nachteil und damit in erhöhter Gefahr!

Die Polizei übernimmt die Warnung der Bevölkerung mit Lautsprecherdurchsagen aus ihren Einsatzfahrzeugen. Jedes Fahrzeug der Polizei ist mit einem solchen System ausgestattet. Es gibt aber auch spezielle Lautsprecherfahrzeuge. Bei diesen polizeilichen Durchsagen handelt es sich um eine Erstwarnung. Die Lautsprecherfahrzeuge der Bezirksamter übernehmen die weitere Warnung der Bevölkerung, nachdem die Erstwarnung von der Polizei durchgeführt wurde. Sie fahren die Straßen der betroffenen Gebiete ab und geben Meldungen durch. Die Bevölkerung wird auch auf angebrachte Verhaltensmaßnahmen hingewiesen. Die Feuerwehren und andere Organisationen übernehmen auch solche Warnungen.

Menschen mit Hörbehinderung werden durch solche akustischen Warnungen jeglicher Art nicht erreicht. Es ist auch keine Garantie, dass z.B. NachbarInnen hörbehinderte Menschen über diese akustischen Warnungen informieren. Daher gab es bereits Fälle, in denen taube und schwerhörige Menschen in Krisengebieten „vergessen“ wurden, wie z.B. eine gehörlose Frau in Dresden während des Elbehochwassers im Jahr 2002.

## 1.10. Notrufuhr sendet per Knopfdruck Hilferuf

Die Deutsche Telekom, das Rote Kreuz sowie der Schweizer Uhrenhersteller Limmex starten in Deutschland gemeinsam einen mobilen Notrufdienst. Eine Uhr am Handgelenk mit eingebautem Mini-Handy holt in Notsituationen schnelle Hilfe per Knopfdruck. In der Schweiz ist Limmex mit diesem Service bereits erfolgreich. Es wäre vorstellbar, dass es umgekehrt auch möglich wäre, mit Hilfe eines solchen Systems Menschen im Katastrophenfall zu warnen. Ein Vibra-

# III. Abläufe im Katastrophenfall und Defizite in der Barrierefreiheit für Hörbehinderte

tionsalarm in der Uhr würde auch Menschen mit Hörbehinderung warnen können. Eine ähnliche Form der Warnung per Vibration im Notfall wird auch schon auf Kreuzfahrtschiffen eingesetzt <sup>2</sup>.

## 1.11. NAV4BLIND

Ein Navigationssystem hilft Menschen mit Sehbehinderung auf unbekanntem Wegen. In Zukunft sollen blinde und sehbehinderte Menschen unterwegs vor bösen Überraschungen sicher sein – dank NAV4BLIND. Dahinter verbirgt sich ein neues Navigationssystem, das Personen zuverlässig führt und derzeit im Kreis Soest entwickelt wird. Es funktioniert wie im Auto: Man gibt ein Ziel an und wird vom System dorthin geleitet. NAV4BLIND ist dabei aber wesentlich präziser.

Bis auf zehn Zentimeter genau kann es die Landschaft erfassen, zeigt selbst kleinere Barrieren an. Zudem übermittelt das Navigationssystem viele weitere Informationen, beispielsweise Hintergrundwissen zu Einrichtungen am Wegesrand oder die Busfahrzeiten – alles immer aktuell. Dafür werden moderne Kartografie und Hightech aus der Telekommunikation miteinander gekoppelt. Mit NAV4BLIND soll die Navigation in Zukunft auch innerhalb geschlossener Räume funktionieren. Damit ermöglicht es mehr Mobilität für blinde und sehbehinderte Menschen – immer und überall.

Einige Aspekte dieser Technologie könnten auch für hörbehinderte Menschen angewandt werden. Sie müssten hinsichtlich der noch einzurichtenden Notruf- und Notfallsysteme auf die Bedürfnisse von hörbehinderten Menschen zugeschnitten werden. Das Warnsystem müsste hier angepasst werden. Dann könnte diese Technologie durch die detaillierten Angaben über geografische Begebenheiten, die etwa für den Bergnotdienst wichtig sind, für eine zielgenaue Rettung eingesetzt werden.

**Empfehlung: Betroffene einbeziehen bei der Weiterentwicklung technischer Warnsysteme.**

Alle Warnsysteme und Warninformationseinhalte wurden in der Vergangenheit ohne Zusammenarbeit mit Hörbehindertenverbänden entwickelt und organisiert. Deshalb sind sie für Hörbehinderte überwiegend nicht barrierefrei. Es ist dringend erforderlich, die einzelnen Systeme kritisch auf die Barrierefreiheit für Hörbehinderte zu prüfen und entsprechende Änderungen vorzunehmen.

## 2.) Mobilisierung der Selbsthilfepotenziale in der Bevölkerung

Die barrierefreie Kommunikation bei der Zusammenarbeit aller Beteiligten in einer Katastrophensituation muss verbessert werden, um inklusive Prinzipien in die Praxis umzusetzen, etwa durch Schulungen von Personal, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Einbeziehung von Gehörlosen und Schwerhörigen in die Erarbeitung von Konzepten. Dadurch können die Selbsthilfepotenziale von hörbehinderten Menschen aktiviert werden.

## 3.) Schutz kritischer Infrastrukturen

Aufgrund vieler Erfahrungsberichte von hörbehinderten Menschen wurde festgestellt, dass Polizeikräfte z.B. bei Straßensperrungen oft keine barrierefreien Auskünfte an hörbehinderte Menschen geben konnten. Dadurch entstehen vielfältige Nachteile für hörbehinderte Menschen. Dies betrifft in gleicher Weise auch andere Formen der Absperrung, beispielsweise durch die Feuerwehren. Mit der Bundeswehr wurde das Thema Barrierefreiheit bei Einsätzen im Katastrophenfall bisher nicht geklärt.

## 4.) Organisationen, Versorgung und Nachsorge im medizinischen Bereich

Im Wesentlichen funktioniert eine solche Organisation und Versorgung im medizinischen Bereich problemlos, da medizinische Maßnahmen sich hier

<sup>2</sup> Vgl. [http://s426.photobucket.com/user/Ereschi/media/Barrierefrei\\_Aida.jpg.html](http://s426.photobucket.com/user/Ereschi/media/Barrierefrei_Aida.jpg.html).



© Foto: Arno Bachert / pixelio.de

nicht von den Maßnahmen für Menschen ohne Behinderung unterscheiden. Allerdings sollte immer abgesichert werden, dass die Kommunikation sichergestellt ist, je nach Präferenz des tauben oder schwerhörigen Menschen durch Hinzuziehung von GebärdensprachdolmetscherInnen bzw. SchriftdolmetscherInnen. Bei seelischer und psychologischer Betreuung nach Katastrophen sind DolmetscherInnen unverzichtbar. In der Praxis fehlt es aber bislang noch daran.

## 5.) allgemeine institutionelle Organisation der Notfallversorgung

Aufgrund fehlender Kontakte zwischen den zuständigen Institutionen und Hörbehindertenverbänden

konnte diese gesamte Thematik nicht näher beleuchtet werden, da Einsatzpläne u.a. den Hörbehindertenverbänden nicht zur Verfügung gestellt wurden.

## 6.) Versorgung mit Lebensmitteln und Trinkwasser

Im Wesentlichen ist die Versorgung mit Lebensmitteln und Trinkwasser für Hörbehinderte problemlos. Hier ist wieder die Weitergabe von Information die größte Schwachstelle: wann, wo und wie erfahren Hörbehinderte über die Notversorgung mit Lebensmitteln und Trinkwasser? Diese Fragen bleiben ungeklärt, da bisher zu den zuständigen Institutionen kein Kontakt zustande kam.

# Weitere Defizite für Menschen mit Hörbehinderung im Katastrophenfall

- 1) Es gibt kein Notrufsystem und keine Nothilfekette im Katastrophenfall für hörbehinderte Menschen in defekten Aufzügen, ein Notfallkonzept und eine adäquate Nothilfeorganisation fehlen. Eine neue technische Lösung wurde von der Firma Telegärtner gemeinsam mit der ThyssenKrupp Aufzüge GmbH bereits seit Oktober 2012 angeboten<sup>3</sup>.
- 2) Gegensprechanlagen in vielen Wohnhäusern, Firmen sowie Institutionen jeglicher Art sind im Katastrophenfall etc. eine Barriere für viele Hörbehinderte. Ein adäquates Nothilfekonzept hierfür muss noch entwickelt werden.
- 3) Das bestehende Konzept, nach dem im Katastrophenfall auf Bahnhöfen und Flughäfen akustische Durchsagen gemacht werden, ist nicht auf die Bedürfnisse von hörbehinderten Menschen zugeschnitten und muss dringend angepasst werden.
- 4) Für hörbehinderte Menschen aus Deutschland fehlt es an barrierefreien Anlaufstellen bei Katastrophen im Ausland. Die deutschen Botschaften und Konsulate bzw. die Auskunftsstelle beim Auswärtigen Amt sind für Hörbehinderten nicht barrierefrei zugänglich. Die barrierefreie Zugänglichkeit dort muss dringend geschaffen werden. Ebenso die barrierefreie Nothilfeorganisation. Viele Gehörlose haben sich beim DGB e.V. bereits über Vorkommnisse im Kontakt mit dem Auswärtigen Amt beschwert.
- 5) In vielen Hotels gibt es keine Nothilfeorganisation im Brandfall. Hörbehinderte Gäste werden im Brandfall nicht geweckt und in Sicherheit gebracht. Viele Hotels beschränken sich auf die akustische Alarmierung und vergessen, dass auch hörbehinderte Gäste im Hotel schlafen.
- 6) Wie auch bei Hotels sind in vielen Schulen, Firmen und auf Schiffen die Notfall- und Evakuierungspläne nicht auf Menschen mit Hörbehinderungen abgestimmt. Hörbehinderte Menschen werden bei der Erarbeitung solcher Pläne häufig schlicht vergessen. Evakuierungspläne müssen neu ausgearbeitet und entsprechende technische Hilfsmittel eingebaut werden.
- 7) Die Zugänglichkeit zu existierenden Telefon-Relay-Diensten ist eingeschränkt. Das Telekommunikationsgesetz (TKG) muss hierfür noch geändert werden. Dort fehlt die gesetzliche Regelung für den barrierefreien Notruf für hörbehinderte Menschen, beispielsweise durch Relaydienste, Videotelefonie, Chatfunktionen. Im TKG § 108 Notruf muss Absatz 2 entsprechend überarbeitet werden. Bislang können im Katastrophenfall verletzte Hörbehinderte keinen barrierefreien Notruf über einen Telefon-Relay-Dienst absetzen, wenn sie dort nicht als Kunden registriert sind. Außerdem sind diese Dienste nur zu bestimmten Uhrzeiten erreichbar. Langfristig könnten die Telefon-Relay-Dienste im Sinne der „Total Conversation“, einem auf alle möglichen Bedürfnisse zugeschnittenen Kommunikationskonzept, auch für den Bereich Katastrophenschutz bzw. Notruf für alle Hörbehinderten ausgebaut werden, zumal bereits jetzt kompetente Fachleute bei den Anbietern dieser Dienste für Hörbehinderte arbeiten. Ein Anbieter ist beispielsweise die Tess-Relay-Dienste GmbH ([www.tess-relay-dienste.de](http://www.tess-relay-dienste.de)).
- 8) Private Anbieter wie Protegon, MyGuard und deafos bieten ausgefeilte Lösungen für Notfallsituationen an. Hörbehinderte können deren Serviceleistungen aber nur gegen Bezahlung nutzen. Es darf nicht sein, dass die verantwortlichen staatlichen Stellen solche Leistungen nicht anbieten, obwohl sie durchaus im Bereich von realisierbaren Möglichkeiten liegen.

## Empfehlung: „Total Conversation“ umsetzen

Das Konzept der „Total Conversation“, das im Rahmen des EU-Projekts „Reach 112“ entwickelt wurde<sup>4</sup>, sollte ohne Abstriche auf ganz Deutschland übertragen und an die hiesigen Bedürfnisse angepasst werden. „Total Conversation“ ist ein standardisiertes Konzept zur Nutzung von Video, geschriebenem Text und Gebärdensprache oder gesprochene Sprache

<sup>3</sup> Vgl. [http://www.gehoerlosen-bund.de/dgb/index.php?option=com\\_content&view=article&id=2500%3Aweltpremiere-visuelles-notrufsystem-in-aufzuegen&catid=49%3Apressmitteilungen&Itemid=83&lang=de](http://www.gehoerlosen-bund.de/dgb/index.php?option=com_content&view=article&id=2500%3Aweltpremiere-visuelles-notrufsystem-in-aufzuegen&catid=49%3Apressmitteilungen&Itemid=83&lang=de).

<sup>4</sup> Vgl. <http://www.reach112.eu/view/en/project/tc.html>.

gleichzeitig. Durch das Konzept der „Total Conversation“ ist die vollwertige Kommunikation mit allen Hörbehinderten möglich, unabhängig von der Art der Hörbehinderung. Es ist auch auf die kommunikativen Bedürfnisse anderer Gruppen, wie z.B. Autisten und Stimmbehinderte, abgestimmt. Die Zugänglichkeit zu Informationen im Katastrophenfall und zu Notdiens-

ten wird somit sichergestellt und Menschen mit (Hör-) Behinderung sind somit Menschen ohne Behinderung gleichgestellt. Das neue Konzept kann im Laufe der Zeit durch technische Innovationen fortlaufend erweitert werden. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Umsetzung bietet etwa der französisch-kanadische Anbieter Ivès<sup>5</sup>.

5 Vgl. <http://www.ives.fr/index.php/en/ives-solutions/ives-deaf-hard-of-hearing> bzw. [http://www.ives.fr/images/pdf/vri\\_vrs\\_ives-productSheet.pdf](http://www.ives.fr/images/pdf/vri_vrs_ives-productSheet.pdf).

## IV. Umgang mit hörbehinderten Menschen im Katastrophenfall

Viele zuständige Verantwortliche und MitarbeiterInnen wissen so gut wie nichts über die speziellen Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Hörbehinderung. Der Leiter einer Landesfeuerwehrschule weigerte sich sogar, ein neues Konzept für eine Schulung zum besseren Umgang mit Hörbehinderten zu entwickeln, weil es aus seiner Sicht bundesweit so etwas nicht gibt und für ihn deshalb kein Bedarf bestünde. In den vom DGB und DSB geführten Interviews und durch Reaktionen auf Pressemitteilungen des DGB wurde deutlich, dass viele Feuerwehren darüber ähnlich denken. Bei einigen Einzelinitiativen im Bereich der Feuerwehr fanden die Engagierten bei ihren eigenen KollegInnen nur Unverständnis oder sogar Ablehnung. Viele weigern sich, sich mehr um einen besseren Umgang mit Hörbehinderten zu bemühen. Dem DGB wurde ein Fall geschildert, bei dem eine taube Frau es bei einem Brand nicht geschafft hat, dem Feuerwehrmann wichtige Informationen zu geben, weil dieser für den Umgang mit Gehörlosen in einer Notlage nicht geschult war. Eine gehörlose Person musste sterben, weil die Hilfe wegen der Kommunikationsbarriere und Ignoranz nicht rechtzeitig veranlasst wurde.

Bisher gibt es nur im Bundesland Sachsen ein Fortbildungskonzept der Polizei für den Umgang mit hörbehinderten Menschen. Ansonsten finden sich keinerlei Sensibilisierungskurse für BeamtenInnen und MitarbeiterInnen. Bei einigen Behörden und Unternehmen gibt es nur kurze und oberflächliche Informationen, die der Realität aber nicht gerecht werden. Allgemeine

Schulungen für den Umgang mit Hörbehinderten bzw. Informationen über verschiedene Behinderungen reichen nicht aus, um angemessen mit den verschiedenen Gruppen von Behinderten umgehen zu lernen. Insbesondere werden die Teilnehmenden nicht in die Lage versetzt, mit hörbehinderten Menschen kommunizieren zu können. In der Realität führt diese Unkenntnis für die Belange von hörbehinderten Menschen und eine Ignoranz bzw. Bequemlichkeit zu vielfältigen Formen von Diskriminierung und Benachteiligung.

### **Empfehlung: Bewusstseinsbildende Maßnahmen anbieten**

Das Personal von öffentlichen sowie privaten Dienstleistern benötigt spezielle Schulungen. Die Rechtsgrundlage für solche Schulungen ist durch Artikel 8 der UN-BRK sowie durch § 8 BGG (Behindertengleichstellungsgesetz) durchaus vorhanden und sollte endlich in die Praxis umgesetzt werden. Dafür müssen neue Schulungskonzepte für alle Beteiligten erarbeitet werden.

Die Erarbeitung und Umsetzung dieser Schulungskonzepte stellen einen Schritt zu effektiver Inklusion dar und kann als Pflichtaufgabe für alle staatlichen Strukturen vom Bund bis hin zu den Kommunen sowie für öffentlich-rechtliche Unternehmen gesehen werden. Inklusiver Umgang mit Menschen mit Behinderung muss auch als Dienstanweisung eingeführt werden. Eine Mediations- und Beschwerdestelle für behinderte Menschen muss neu eingerichtet werden.

## V. Evaluierung von Zielen

Artikel 11 (Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen) der UN-BRK besagt: „Die Vertragsstaaten ergreifen [...] alle erforderlichen Maßnahmen, um in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.“

» Alle bestehenden Gesetze und Verordnungen müssen im Sinne des Artikels 9 der UN-BRK (Zugänglichkeit) kritisch überprüft und überarbeitet werden. Vor allem Einsatz- und Maßnahmenpläne müssen in Zusammenarbeit mit den Hörbehindertenverbänden neu justiert werden. Ebenfalls sollten die technischen Lösungen in Zusammenarbeit mit allen Hörbehindertenverbänden neu entwickelt oder verbessert werden.

Artikel 9 UN-BRK besagt: „Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für [...] Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.“

» Die uneingeschränkte Zugänglichkeit zu allen Notrufsystemen muss endlich geschaffen und die Rufnummern 110 und 112 barrierefrei für alle Hörbehinderten gestaltet werden. Ebenfalls müssen alle Polizeidienststellen, Leitstellen, Feuerwehren, Katastrophenschutzämter jeglicher Art barrierefrei für alle Hörbehinderten erreichbar sein, am besten per „Total Conversation“.

» Die Zugänglichkeit zu Informationen und Kommunikationsdiensten muss umfassend sichergestellt werden. Im Internet und Fernsehen müssen Inhalte komplett und barrierefrei für Hörbehinderte zugänglich gemacht werden. Mittels GebärdensprachdolmetscherInnen müssen Bekanntmachungen aller Verantwortlichen – von der Bundeskanzlerin über Ministerpräsidenten hin zu den Innenministerien – barrierefrei und zeitnah in der Sprache der hörbehinderten Menschen zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls müssen im Internet auf allen Webseiten der staatlichen Stellen Gebärdensprachvideos und Untertitelte Filmbeiträge vorhanden sein.

In Artikel 9 Absatz (2) der UN-BRK heißt es: „Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen“.

» Diese Mindeststandards und die Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten sollten in Zusammenarbeit mit allen Hörbehindertenverbänden für alle zuständigen Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz einschließlich Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst neu ausgearbeitet oder überarbeitet werden, um die direkte und barrierefreie Kommunikation mit allen Hörbehinderten zu gewährleisten.

Im Artikel 9 heißt es weiter unter b): „um sicherzustellen, dass private Rechtsträger [...] alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen“.

Ebenfalls sollten private Fernsehsender und die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender barrierefreie Informationen zu allen Aspekten rund um Katastrophen und dergleichen anbieten, d.h. zeitnahe Verdolmetschung von aktuellen Katastrophenmeldungen und -warnungen, sowie Untertitelung. Ähnliche Standards müssen auch im Internet bei den privaten Informationsanbietern wie etwa „Spiegel online“ umgesetzt werden.

Artikel 9 führt weiter unter c) an: „um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten“.

» In Zusammenarbeit mit allen Hörbehindertenverbänden sollten derartige Schulungskonzepte und Tipps bzw. Ratgeber neu ausgearbeitet werden, um in allen Bereichen des Katastrophenschutzes, der Polizei, der Rettungsdienste u.a. einen Bewusstseinswandel im Sinne des Artikels 8 der UN-BRK (Bewusstseinsbildung) herbeizuführen.

Nach der UN-BRK Artikel 2 (Begriffsbestimmung) „schließt „Kommunikation“ Sprachen, Textdarstel-



lung, [...] barrierefreies Multimedia ein.“ „Sprache“ „schließt [...] gesprochene Sprache sowie Gebärdensprachen und andere nicht gesprochene Sprachen ein.“

In Artikel 9 UN-BRK Absatz 2 e) wird der Einsatz „professionelle[r] Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen“ aufgeführt, um „den barrierefreien Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern“.

» Die Deutsche Gebärdensprache ist die Muttersprache von sehr vielen tauben Menschen. Gebärdensprachen sind visuell-manuelle Sprachen, die natürlich entstanden sind. Gebärdensprachen bestehen neben Handzeichen aus Mimik und Körperhaltung. Sie verfügen über ein umfassendes Vokabular und eine eigenständige Grammatik, die grundlegend anderen Regeln folgt als die Grammatik gesprochener Sprachen. Gebärdensprachen sind ebenso komplex wie gesprochene Sprachen, auch wenn sie anders aufgebaut sind. Von der Sprachwissenschaft sind Gebärdensprachen als eigenständige, vollwertige Sprachen anerkannt.

In der Regel benutzen Gehörlose und stark schwerhörige Menschen in der Kommunikation untereinander Gebärdensprache, denn die Gebärdensprache ermöglicht ihnen im Gegensatz zu gesprochener Sprache eine entspannte und verlässliche Kommunikation.

» Die Zugänglichkeit zu Notrufsystemen, die Übersetzung von Informationsinhalten als Warnungen und die Kommunikation mit tauben und stark schwerhörigen Menschen sollten immer durch die Deutsche Gebärdensprache abgesichert werden. Eine Verdolmetschung in Gebärdensprache durch ausschließliche schriftsprachliche Kommunikation zu ersetzen, ist eine Form von Diskriminierung bzw. Benachteiligung, da hier die Gefahr von Missverständnissen besonders groß ist und die verständliche Weitergabe von Informationen auf dem Weg der Schrift nicht gewährleistet werden könnten. In der Praxis müssen Inhalte sowohl durch die Gebärdensprachverdolmetschung als auch durch die Schrift (Untertitel) übertragen werden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Menschen mit Hörbehinderung gerecht zu werden.



## VI. Ausblick mit Projektergebnissen

Im Rahmen dieses Projektes konnten der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. (DSB e.V.) und der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. (DGB e.V.) mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ins Gespräch kommen. Beim ersten Treffen mit dem Bundesamt in Bonn am 12.11.2012 wurde die Bildung einer neuen Arbeitsgruppe vereinbart, an der VertreterInnen des Bundesamtes, des DSB e.V. und des DGB e.V. teilnehmen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, alle Entwicklungen im Bereich Katastrophenschutz im Sinne der UN-BRK zu begleiten und Barrierefreiheit für alle Hörbehinderten zu schaffen. Das Bundesamt ist an weiterführenden Informationen durch die beiden Hörbehindertenverbände interessiert und möchte im Rahmen einer wissenschaftlichen Forschung weitere Erkenntnisse bekommen. Ein geplantes Vorhaben betrifft die Warnung der Bevölkerung aus psychologischer Sicht. Hierbei geht es auch um die Einbeziehung der Bevölkerung mit besonderen Bedürfnissen, wozu auch Menschen mit Hörbehinderung zählen.

16 Länderinnenministerien wurden von DSB e.V. und DGB e.V. angeschrieben, woraufhin zwölf von ihnen antworteten. In Folge der Umfrageaktion beider Verbände vom 16.08.2012 hat die „Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ (IMK) den Arbeitskreis „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (AK V) beauftragt zu untersuchen, welches Alarmierungssystem eine schnelle und effektive Warnung der Bevölkerung mit Weckeffekt bei Naturereignissen, Störfällen oder Terroranschlägen gewährleistet. Verlangt werden insbesondere zuverlässige Erreichbarkeit der Bevölkerung und eine bestimmte Qualität und Höhe des Informationsgehalts. Ein Sprecher des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern führte in seinem Schreiben vom 05.10.2012 weiter aus: „Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir um die Defizite der rein akustischen Warnung, vor allem von Menschen mit Hörbehinderungen wissen und intensiv uns als Land MV in die Bund-Länder-AG „Modulares Warnsystem mit Weckeffekt“ einbringen und uns an Pilotprojekten beteiligen werden. [...] Aus diesem Grund hat die länderoffene Arbeitsgruppe MoWaS

auf der letzten Sitzung am 05.09.2012 in Potsdam beschlossen, den Sachverstand des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. bei der Lösung der Aufgabe zu nutzen (einem Hörenden fällt es schwer sich in die Rolle eines Nichthörenden zu versetzen) und das BMI gebeten Sie, den Deutschen Gehörlosen-Bund e.V., kurzfristig zu einer Arbeitsberatung unter Teilnahme der Länder einzuladen.“

Ähnliche Schreiben mit gleichem Inhalt wurden auch an die kommunalen Dachverbände wie z.B. den Deutschen Städtetag und auch an den Deutschen Feuerwehrverband geschickt. Leider bislang ohne Reaktionen der Verbände.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. hofft weiterhin auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Stellen, um im Sinne einer inklusiven Gesellschaft Maßnahmen umzusetzen, die Menschen mit Hörbehinderung einen barrierefreien Notruf sowie den uneingeschränkten Zugang zu lebenswichtigen Informationen im Katastrophenfall sicherstellen werden.



## VII. Anhang

Bericht von Wolfgang Bachmann zur Hochwasserkatastrophe 2013:

### 2013: Wie barrierefrei ist der Hochwasserkatastrophenschutz für Gehörlose?

Im Rahmen dieser Dokumentation über den Katastrophenschutz für Hörbehinderte waren u.a. die Rückmeldungen von betroffenen hörbehinderten Menschen der Flutkatastrophe 2002 ausgewertet worden. Wolfgang Bachmann hat die neuerliche Hochwasserkatastrophe 2013 zum Anlass genommen, diese Rückmeldungen elf Jahre später persönlich zu überprüfen. Am 03. und 04. Juni 2013 war er selbst vor Ort in Sachsen unterwegs, um zu prüfen, wie es im Katastrophenfall mit der Barrierefreiheit für taube Menschen bestellt ist. Im Folgenden lesen Sie seine Aufzeichnungen:

**N24, 03.06.2013, 10.41 Uhr:** Nur auf einer Videotext-Seite (114) wird über die Hochwasserlage berichtet. Zeitgleich wird in der Sendung über den Katastrophenalarm in Ost-Thüringen berichtet, natürlich ohne Untertitel, auf der Videotext-Seite 114 erscheint noch nichts über diesen Katastrophenalarm.

**n-tv, 03.06.2013, 10.43 Uhr:** n-tv berichtet ebenfalls nur auf einer Videotext-Seite (105): „Land unter in Deutschland“. Sehr allgemein und oberflächlich.

**ARD, 03.06.2013, 10.49 Uhr:** Nur zwei Videotext-Seiten (106 und 107) berichten über das Hochwasser, Auf Seite 106 wird nur kurz über die deutschen Hochwassergebieten berichtet und auf Seite 107 über Tschechien und Österreich. Auf Seite 176 kann man sich an der Deutschlandkarte ansehen, welche Gebiete von der Unwetterwarnung betroffen sind. Die betroffenen Landkreise werden abgekürzt mit den Autokennzeichen genannt.

**ZDF, 03.06.2013, 10.51 Uhr:** Kurze Berichte auf den Seiten 120 bis 122.

**Bayerischer Rundfunk, Bayerntext, 03.06.2013, 10.53 Uhr:** Im Gegensatz zu allen anderen Sendern berichtet dieser Sender im Videotext ausführlich und umfang-



reich über die Flut. Die Seiten 135-140 berichten über Bayern, 141 über den Krisenstab der Staatsregierung, 142-145 über die Unterrichtsausfälle am Montag, 176 über das Hochwasser in den neuen Bundesländern, 647-649 über die Hochwasserlage und Flusspegel, 555/638 – Unwetterwarnung vor Starkregen. Auf Seite 100 werden Info-Telefonnummern zum Hochwasser in Bayern angegeben, z.B. Landratsamt Kelheim 09441/207-486 usw. Neun Telefonnummern werden genannt, aber keine Kontaktmöglichkeiten für Gehörlose.



**Bayerischer Rundfunk, Nachrichten, 03.06.2013, 11.00 Uhr:** Ministerpräsident Horst Seehofer ist im Fernsehen zu sehen und wurde vom BR-Reporter gefragt, ob es Mittel der EU für Betroffene gibt? Ohne Untertitel und ohne Gebärdensprachdolmetschereinblendung.

**NDR, Videotext, 03.06.2013, 11.12 Uhr:** Nur zwei Seiten (126 und 180) berichten kurz.

**RBB, Videotext, 03.06.2013, 11.13 Uhr:** Nur Seite 118 berichtet über Sachsen und Thüringen.

**hr-text, 03.06.2013, 11.14 Uhr:** Nur zwei Seiten (119 und 120) berichten über das Hochwassergeschehen in Hessen.



**Tagesschau24, 03.06.2013, 11.17 Uhr:** kein Videotext und keine Untertitel verfügbar.



**Phoenix, Nachrichtensendung, 03.06.2013, 11.18 Uhr:** Keine Untertitelung und keine Gebärdensprachdolmetschereinblendung sind vorhanden.

**Phoenix, Videotext, 03.06.2013, 11.19 Uhr:** Der Videotext ist komplett von ZDFtext übernommen.

**Hallo Niedersachsen, NDR, 03.06.2013, 11.25 Uhr:** Für die Wettersendung sucht man vergeblich nach Untertiteln.

**SWR Text Baden-Württemberg, 03.06.2013, 11.27 Uhr:** Zwei Seiten (116 und 117) gefunden. Ab Seite 800 kann man sich über die folgenden neun Seiten über die Hochwasserlage in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg informieren.

**MDR um elf, Nachrichtensendung, 03.06.2013, 11.30 Uhr:** Endlich kann man hier untertitelte Nachrichten sehen.

**mdr-text, 03.06.2013, 11.33 Uhr:** Sehr viele Informationen findet man hier über die Hochwassergesche-

hen in den drei Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Insgesamt 18 Seiten. Dazu kommen die weiteren Seiten über die aktuellen Pegelstände und mehr.

**Spiegel-online, 03.06.2013, 13.20 Uhr:** Informative Nachrichten, auch per Live-Ticker, über die gesamtdeutsche Hochwasserlage. Eben kommt die Meldung, dass Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich und Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich den vom Hochwasser betroffenen Menschen Hilfe zugesichert haben. „Die Bevölkerung kann sich darauf verlassen, dass wir alles tun, ihr die Schäden zu erleichtern“ sagte Friedrich in Chemnitz. Er habe den Eindruck, dass die Einsatzkräfte gut zusammenarbeiteten. Das ist richtig. Aber hat er dabei auch an die Situation von Menschen mit Hörbehinderung gedacht?

**www.smi.sachsen.de, 03.06.2013, 13.25 Uhr:** Nur eine Meldung kann man lesen: „Bevölkerung zu Vorsicht und Schutz aufgerufen“, am 02.06.2013 um 23.58 Uhr vom sächsischen Staatsministerium des Innern eingetragen. Hier die vollständige Wiedergabe dieses Artikels:

„Hochwasserlage wird sich weiter verschärfen In der gegenwärtigen Hochwasserlage bittet die Staatsregierung die Bevölkerung um Vorsicht und umsichtiges Handeln.

Aktuelle Informationen zur eigenen Gefahrensituation und Überschwemmungsgebieten sind auf der Internetseite [www.zuers-public.de](http://www.zuers-public.de) zu finden, wo standortgenau gesucht werden kann.

Anwohner in gefährdeten Gebieten müssen entsprechende Vorkehrungen treffen. Regelmäßiges Infomieren ist jetzt ganz wichtig. Die örtlichen Sicherheitskräfte sind einsatzbereit und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Den Ernst der Lage unterstreichen die aktuellen Wetterprognosen. Mit einer weiteren Verschärfung der Hochwasserlage in weiten Teilen Sachsens wird gerechnet. Seit dem Abend werden auch im Vogtlandkreis und im Landkreis Osterzgebirge Sächsische Schweiz bis Montagmittag extreme und andauernde Niederschläge erwartet. Dadurch wird sich die Hochwasserlage in den Flussgebieten der Weißen Elster, der Mulden und der oberen Elbe nochmals verschär-

fen. Bereits jetzt sind in der Freiburger und der Zwickauer Mulde extreme Abflüsse zu verzeichnen, die im Laufe der Nacht in der Vereinigten Mulde zunehmen werden. Auch für die Elbe wird die Lage immer kritischer. Bereits für Montagabend ist in Schöna ein Wasserstand von 10 Metern nicht auszuschließen. Mit entsprechender zeitlicher Verzögerung wird das den Raum Dresden erreichen.“

Andere Informationen findet man um diese Uhrzeit auf dieser Webseite nicht.

**www.bmi.bund.de, 03.06.2013, 13.42 Uhr:** Auf der Hauptseite liest man, dass Bundesinnenminister Friedrich im Hochwassergebiet ist. Hier die ungekürzte Wiedergabe:

„Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich informiert sich derzeit persönlich über die Lage im sächsischen Hochwassergebiet. Seit dem frühen Montagmorgen verschafft er sich einen Überblick über die aktuelle Situation. In Chemnitz traf sich Minister Friedrich mit Ministerpräsident Tillich zum Krisengespräch. Danach fuhr er in die Hochwassergebiete um Döbeln, Grimma, Eilenburg, Dresden und Bad Schandau. Vor Ort würdigte Friedrich die gute Zusammenarbeit zwischen Zivilbevölkerung, THW, Bundespolizei und Bundeswehr.

Am Dienstag begleitet Minister Friedrich die Kanzlerin in Hochwassergebiete in Bayern, Sachsen und Thüringen.

Seit Einsatzbeginn unterstützt der Bund die betroffenen Regionen mit rund 20.000 Einsatzkräften. Sie arbeiten zusammen mit über 40.000 Kräften der Feuerwehren und weiteren zahlreichen Hilfsorganisationen.“

Weitere Informationen findet man hier am 05.06.2013:

„Sicherheit 05.06.2013 Hochwasserlage: 2. Sitzung des Staatssekretärs-Ausschusses zur Koordination der Unterstützung des Bundes

Sicherheit 05.06.2013 Bundesinnenminister präsentiert Jahresbilanz von BBK und THW

Zivil und Katastrophenschutz 04.06.2013 Hochwasserbekämpfung in Deutschland

Sicherheit 03.06.2013 Hochwasserlage: Bundesinnenministerium koordiniert Einsatz-Unterstützung des Bundes

Krisenmanagement 27.05.2013 Expertentagung zum Zivil- und Katastrophenschutz“

Nun findet man auf der Hauptseite: „Mein Ziel ist eine Gesellschaft, in der jeder Einzelne seine Verantwortung erkennt und anpackt.“ Von Dr. Hans-Peter Friedrich. Das tut man als gehörlose Person auch gerne. Man kann auch mithelfen und anpacken. Was brauchen die Gehörlosen? Vollständigen und barrierefreien Zugang zu Informationen und auch Gebärdensprach-Verdolmetschungen für Schwerhörige, Gehörlose und CI-Träger. So könnten die „gesunden“/hörenden Menschen hier mit anpacken. Dann fände Inklusion wirklich statt.

**http://www.hochwasserzentralen.de/, 03.06.2013, 13.57 Uhr:** Man sieht an der Deutschlandkarte und in der Tabelle die aktuelle Hochwassersituation. Sehr informativ und einfach verständlich.

**http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/7806.htm, 03.06.2013, 14.05 Uhr:** Auf der Sachsenkarte kann man schnell erfassen, welche Flüsse welche Alarmstufe haben usw. Interessant sind auch die weiteren Informationen wie unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/2431.htm>. Unter „Typen von Hochwassernachrichten“ sind hier u.a. aufgeführt:

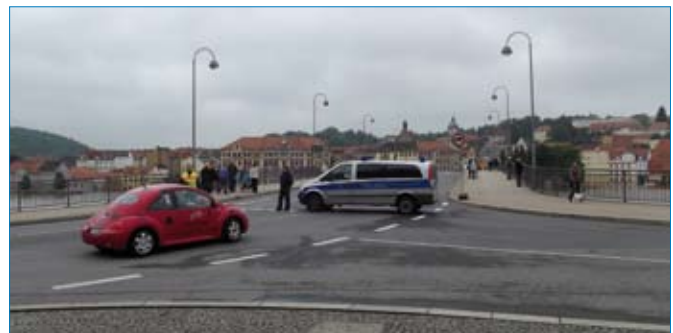
- „die Hochwassereilbenachrichtigungen d. h. unverzügliche Information per SMS über den Beginn des Hochwassernachrichten- und Alarmdienstes oder die Überschreitung der Alarmstufe 3 in einem Flussgebiet [...] mit der Pflicht zur Abgabe einer Empfangsbestätigung sowie gegebenenfalls einem Rückkopplungsmechanismus vom LHWZ an die Gemeinde bzw. untere Wasserbehörde.“

Bislang sind die Hörbehindertenverbände (hierüber nicht) weder hierüber informiert (und sind nicht) noch eingebunden. Die Kooperation könnte hier ausgeweitet werden.



um zuzuhören. Ich fragte zwei Feuerwehrmänner im Auto, wie sie einen gehörlosen Anwohner informieren könnten, da er doch die Durchsage nicht hören könnte. Die beiden Männer fühlten sich mit dieser Frage überfordert und wussten auch nicht, was sie in diesem Fall tun sollten. Sie bekamen von oben auch keinerlei Anweisungen, wie sie die hörbehinderten Menschen informieren sollten.

**Meißen, 04.06.2013, 12 Uhr:** Die Altstadtelbbrücke



Auf der Seite <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/72.htm> werden Telefonnummern für Informationsmöglichkeiten über Hochwassergefahr im Freistaat Sachsen aufgeführt, aber auch die Faxnummer und die E-Mail-Adresse. Auf eine Anfrage per E-Mail nach der lokalen Situation antwortet der Meldedienst des Landeshochwasserdienstes nach exakt 21 Minuten und verweist an andere Stelle: „Bitte wenden Sie sich an die zuständige Untere Wasserbehörde, wo Ihre Familie lebt.“ Soweit alles gut und barrierefrei. Nur der Videofilm über den „Hochwasseralarm in Sachsen“ ist für Hörbehinderte nicht barrierefrei, da dieser nicht Untertitelt ist.

**<http://www.kreis-meissen.org/2335.html>, 03.06.2013, 14.40 Uhr:** Auf den ersten Blick ist die Information barrierefrei. Ob Gehörlose auch per E-Mail oder Telefax alle Informationen zeitnah und verständlich erhalten, wurde aus Rücksicht vor konkreten Anfragen zur Hochwassersituation nicht getestet.

**Radebeul, 03.06.2013, 17 Uhr:** Ein Feuerwehrauto hielt an mehreren Stellen in der Straße Altkötzschenbroda, um die offizielle Mitteilung der Stadt Radebeul per Lautsprecher an alle Anwohner und Passanten durchzugeben. Viele Leute standen am Auto still,

der Stadt Meißen ist von der Polizei gesperrt. Ich frage die Polizistin, wie man zum ersten Haus auf der anderen Seite des Flusses gelangen kann, das nicht unter Wasser steht. Das Haus steht gegenüber neben der gesperrten Brücke. Die Polizistin versteht die Frage nicht und gibt sich keine Mühe, mich zu verstehen. Sie wirkt sehr abweisend und sagt nur dass diese Brücke gesperrt sei. Auch als ich zu verstehen gebe, dass ich taub bin, gibt sich die Polizistin keine Mühe. Ich erhielt keinerlei barrierefreie Informationen. Übrig bleibt das Gefühl, nicht wahrgenommen zu werden. Diese Erfahrung stimmt mit den Berichten von anderen Gehörlosen aus dem Jahr 2002 überein. Die Informationsweitergabe von Mensch zu Mensch ist auch im Jahr 2013 immer noch nicht barrierefrei.

**Meißen, 04.06.2013, 12.30 Uhr:** Viele Mitarbeiter von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. stehen auf der Altstadtelbbrücke. Sie werden gefragt, ob sie wissen, wie sie eine gehörlose, alte Frau aus einem überfluteten Haus retten könnten. Sie sagen daraufhin, dass man mit ihr auch per Zettel und Stift kommunizieren könnte. Was aber, wenn diese gehörlose Frau von der akustischen Durchsage nichts mitbekommen hatte und nun allein im überfluteten Haus säße? Auf diese Frage sind sie leider nicht vorbereitet

und verweisen auf den zuständigen Krisenstab der Stadtverwaltung Meißen. Sie sagen auch, dass man sich doch im Fernsehen, Internet und in den Tageszeitungen informieren kann und dort die Auskünfte einholen. Wirklich? Überall auch barrierefrei? Mehr darüber weiter unten.

**Meißen, 04.06.2013, 12.45 Uhr:** Beim Krisenstab der Stadtverwaltung wird eine freundliche Frau gefragt, wie ein gehörloser Mensch vom überfluteten Theaterplatz evakuiert werden könnte? Sie gibt sofort die Telefonnummer für die Rettungsleitstelle heraus, obwohl die betroffene Person nicht hören kann. Erst dann versteht sie, dass ein Telefonat aufgrund der Taubheit nicht möglich ist. Auf die Frage, wie Gehörlose über die Flut informiert werden, heißt es, laut Stadt Meißen wurden die Informationsflyer an alle betroffenen Haushalte verteilt. Jedoch bekamen dies aus den verschiedensten Gründen nicht alle Anwohner mit. Die Frau ist immerhin sehr bemüht und hilfsbereit.



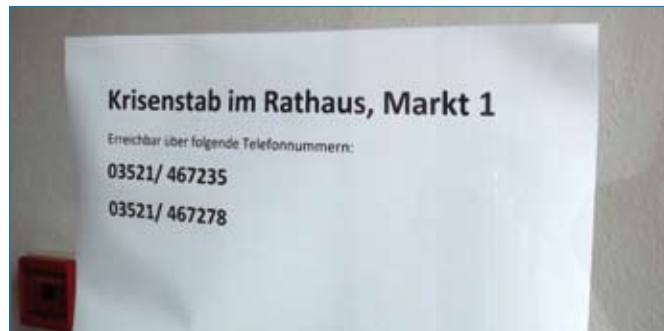
**Meißen, 04.06.2013, 12.55 Uhr:** Das Infoblatt „Bürgerinformation Nr. zum Hochwasser Juni 2013“ wird genau angesehen. Auf der einen Seite steht, dass der Krisenstab der Stadtverwaltung eingerichtet wurde und wo man die Aushänge lesen kann, welche Häuser bei welchem Pegelstand betroffen

sind und wo die Sandsäcke abgeholt werden können usw. Angegeben sind drei Telefonnummern vom Krisenstab und von freiwilligen Helfern. Barrierefrei für Gehörlose? Keine Faxnummer und keine E-Mail-Adresse ist angegeben, obwohl zirka 35 Gehörlose in der Stadt Meißen leben. Andere Hörbehinderte sind hier nicht mitgerechnet. Im Internet unter [www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de) stehen auch nur Telefonnummern. Im Vergleich zum Jahr 2002 kann man auf dieser Web-

seite genau erfahren, welche Straßen demnächst gesperrt werden und wo der Strom abgeschaltet wird. Nur eine direkte Kommunikation zwischen dem Krisenstab und Gehörlosen mittels Telefax oder E-Mail ist leider nicht möglich, da man auf dieser Webseite keine E-Mail-Adresse des Krisenstabes findet.

**Meißen, 04.06.2013, 13.15 Uhr:** Im Container der DLRG kann man große Aushänge von überfluteten Straßen mit verschiedenen Pegelständen sehen. So ebenfalls beim Meißner Krisenstab. Offen ist die Frage, ob alle Informationen für die Hörbehinderten hier eingetragen werden können, um sie vor Ort auf andere Weise zu informieren. Niemand weiß das hier genau. Solche Auskünfte wurden nicht gegeben.

**Meißen, 04.06.2013, 13.30 Uhr:** Beim Krisenstab des Landratsamtes Meißen wird eine Verantwortliche gefragt, wie Gehörlose Auskünfte einholen können. Gleich wird auf die Telefonnummer an einer Pinnwand gezeigt, die aber für Hörbehinderte nicht zugänglich



ist. Auch sie versteht das Problem erst jetzt und sagt, dass eine neue E-Mail-Adresse für die Hörbehinderten eingerichtet werden sollte, über die man für 24 Stunden alle Auskünfte einholen kann. Informationen per SMS? – Fehlanzeige. In Grimma bekommen alle registrierten Bürger per SMS die laufenden Informationen. Das ist leider in Meißen nicht möglich.

**Großenhain, 04.06.2013, 16 Uhr:** Die Zeitung „BILD Dresden“ wird gekauft. Die Schlagzeile lautet: „Dresden zittert vor Tschechen-Welle“. Auf den Seiten 3 bis 5 kann man sich über die Hochwasserkatastrophe informieren. Sogar die zehn wichtigsten Hotline-Nummer sind genannt, „weil die Internetseite





des Landeshochwasserzentrums überlastet und die telefonische Ansage der Pegelstände dauerbesetzt ist, wurden Bürgertelefone geschaltet wie Dresden 0351/4887666 und die von 9 anderen Städten ebenfalls.“ „Im Notfall rufen Sie unbedingt die 112 bei der Feuerwehr an.“ Auch barrierefrei für die zahlreichen Gehörlosen, Schwerhörigen und CI-Träger im Dresdner Großraum? Andere Kommunikationswege sind nicht aufgeführt.

**Großenhain, 04.06.2013, 16.05 Uhr:** Die „Dresdner Morgenpost“ wird gekauft. Auf sechs Innenseiten kann man sich über die Hochwasserkatastrophe informieren. Auf der sechsten Seite stehen die Telefonnummern, an die man sich wenden kann um zu erfahren, welche Schule und Kita in Dresden geschlossen ist oder wird. Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung? Man findet keine zielführenden Informationen für Gehörlose in dieser Zeitung.

**ZDF heute, 04.06.2013, 19.00-19.20 Uhr:** Beim Gespräch mit Frau Bundeskanzlerin werden nur drei Sätze durch Untertitel übersetzt, wie hier Frau Merkel: „Wir werden uns auch wirklich kümmern. Wir haben für so viele Dinge Geld. Gerade in dieser Situation werden wir auch Mittel und Wege finden.“ Auch für die

gehörlosen Menschen??? Neben der Bundeskanzlerin steht der sächsische Ministerpräsident Herr Tillich. Der DGB hatte bereits im März 2013 um die Verdolmetschung auch in solchen Katastrophensituationen gebeten, wie es etwa der japanische Ministerpräsident bei der Tsunamikatastrophe oder der Bürgermeister von New York bei der Hurrikan-Katastrophe praktizierten. In Deutschland sahen wir bis jetzt an der Seite von Bundeskanzlerin, MinisterpräsidentInnen und Innenministern keine GebärdensprachdolmetscherInnen. Wie schade. Viele Interviews mit dem Bürgermeister, dem Landrat und einigen Reportern werden in dieser Sendung nur unzureichend durch Untertitel wiedergegeben.

**ZDF spezial, 04.06.2013, 19.30-20.15 Uhr:** Viele Straßenbahn-Haltestellen in Halle/Saale werden zu Geister-Bahnhöfen. Die Infotafeln zeigen die aktuelle Verkehrsinformation visuell sichtbar und somit für Hörbehinderte zugänglich an. Der Beitrag berichtet über die Hilfsbereitschaft auf Facebook und Twitter. Die Menschen verabreden sich dort spontan um Hilfe zu leisten. So sozial war das Internet noch nie. Das Interviewgespräch mit Prof. Peter Rutschmann von der Technischen Universität München wird nur zur Hälfte per Untertitel wiedergegeben. An mehreren Stellen



sind die Untertitel minutenlang nicht vorhanden. Es geht um die Frage, was man künftig besser machen kann. Kein Wort über uns, die Hörbehinderten. Die Untertitelung bei ZDF-heute und ZDF spezial funktioniert an mehreren Stellen schlecht und fehlerhaft wie statt „Harz“ nun „Hartz“.

**Gohlis bei Riesa, 04.06.2013, 22.30 Uhr:** Ein Bundeswehrsoldat regelt den Verkehr auf der Staatsstraße. Wer im Dorf Gohlis wohnt, kann mit dem Radpanzer über den überfluteten Teil hinübersetzen. Der junge Soldat ist auf eine gehörlose Person nicht vorbereitet und weiß nicht, wie er kommunizieren soll. Einen Stift, Zettel und eine Taschenlampe hat er nicht bei sich.

**ZDF-Videotextseite 125, 04.06.2013, 23.31 Uhr:** Titel: „Passau: Merkel sagt Hilfen zu Giftgas-Einsatz in Syrien notwendig“. So lautet der fehlerhafte Titel im Fernsehen.

**Riesa, 05.06.2013, 7.30 Uhr:** Die Tageszeitung „Sächsische Zeitung“ ist im Briefkasten. Es wird hier nach zielführenden Informationen für Gehörlose gesucht und dabei fallen viele Barrieren auf. Auf der zweiten Seite steht: „Versicherungs- und Bauexperten geben Rat am SZ-Telefon. Vier Telefonnummern sind genannt. Auch eine E-Mail-Adresse ist darunter, endlich barrierefrei für uns. Es bleibt jedoch die Frage offen, ob die Experten über die Schriftsprachkompetenz von vielen tauben Menschen informiert sind? Die Riesaer Lokalredaktion gibt sich Mühe und auf der Lokalseite der Sächsischen Zeitung sind alle Informationen zu finden, z.B. „alle Notfallnummern auf einen Blick“. Alle Telefonnummern sind hier ordentlich aufgelistet, wie man sich an die Krisenstäbe der umliegenden

Städte und Gemeinden wenden kann. Aber nirgendwo ist eine Kontaktmöglichkeit für hörbehinderte Menschen genannt, keine Faxnummern und keine E-Mail-Adressen.

[http://www.grimma.de/buerger\\_rathaus\\_hochwasser\\_10003/](http://www.grimma.de/buerger_rathaus_hochwasser_10003/), 05.06.2013, 21.05 Uhr: Interessant ist der SMS-Service der sächsischen Stadt Grimma für die gesamte Bevölkerung, der auch für die hörbehinderten Menschen weitgehend barrierefrei ist. Hier der Auszug:

„Ein SMS-Telefonsystem

Befindet sich Ihre Wohnung, Ihr Unternehmen oder ein Ihnen gehörendes Gebäude im Hochwassergefährdungsgebiet der Stadt Grimma, können Sie beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Grimma (Tel. 03437/9858 250) eine Nummer hinterlassen, unter der Sie (oder eine von Ihnen gewünschte Person) **über eine telefonische Kurzmitteilung (SMS)** erreichbar sind. Diese Möglichkeit haben auch sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen nachweisen. Die Inanspruchnahme dieses Rufsystems ist kostenfrei. **Im Gefahrenfall erhalten Sie per SMS bereits ab Hochwasserstufe 1 einen kurzen Hinweis auf die mögliche Gefahr.** Dieses System stellt zwar keine persönliche Kontaktaufnahme her, ermöglicht der Stadtverwaltung jedoch im Gefahrenfall ein schnelles und effektives Handeln. Deshalb kann pro Haushalt bzw. Unternehmen nur eine Rufnummer angegeben werden! Gewünschte Änderungen, Aktualisierungen oder Streichungen müssen die Betroffenen eigenständig und ohne Aufforderung beim Ordnungsamt beantragen, nur so kann dieses System voll wirksam bleiben.“

Es ist wünschenswert, dass andere Städte und Gemeinden diesen SMS-Service auch einführen. Allerdings sollte diese Technologie noch weiter entwickelt werden, so dass man zukünftig auch per E-Mail Smartphone-Nutzer erreichen kann.

Auf derselben Webseite werden konkrete Maßnahmen genannt, was im Fall einer Katastrophenwarnung beachtet werden soll:

## Der Ernstfall

Wenn die Warnung kommt:

- Beachten Sie die Durchsagen der Sirenen! – **Für Gehörlose nicht wahrnehmbar!**
- Schalten Sie Muldentel-TV ein! **Für Gehörlose nicht wahrnehmbar! (fehlende Untertitel, fehlende Videotextinformationen und fehlende Gebärdensprachverdolmetschung)**
- Beachten Sie die SMS Info! **Wirklich barrierefrei für Gehörlose!**
- Informieren Sie sich auch auf der Internetseite der Stadt Grimma unter [www.grimma.de](http://www.grimma.de)! **Scheint barrierefrei. Aber gibt die Stadtverwaltung Grimma zeitnah schriftlichen Auskünfte für Gehörlosen per Telefax oder E-Mail? Nicht verifizierbar.**
- Beachten Sie die Durchsagen des Lautsprecherwagens! – **Für Gehörlose nicht wahrnehmbar!**
- Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte! – **Für Gehörlose nicht barrierefrei. Sind die Einsatzkräfte auch für den Umgang mit Hörbehinderten geschult? In der Praxis funktioniert dies häufig nicht!**

## Fazit:

Der Bericht von Wolfgang Bachmann während der Hochwasserkatastrophe 2013 verdeutlicht eindrucksvoll, dass im Bereich der Barrierefreiheit des Katastrophenschutzes noch viel zu tun ist, um die vielen Barrieren zwischen allen Mitwirkenden des Katastrophenschutzes und hörbehinderten Bürgerinnen und Bürgern in den kommenden Jahren abzubauen und für derlei Katastrophenfälle in der Zukunft besser gerüstet zu sein.

Es bestand keine ausreichende Barrierefreiheit in Zusammenhang mit Durchsagen und generell der Zugänglichkeit zu Informationen. Hier besteht ein dringender Verbesserungsbedarf, der sofort umgesetzt werden muss. Als größte Barriere machte Ortsbegehung während der Hochwasserkatastrophe deutlich, wie schwierig angemessenes kommunikatives Handeln für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Informationen wurden sehr oft unzureichend von den

Verantwortlichen des Katastrophenschutzes an Menschen mit einer Hörbehinderung weitergegeben. Es wurde sichtbar, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Katastrophenschutzes nicht ausreichend sensibilisiert sind, um die Bedürfnisse von hörbehinderten Menschen angemessen berücksichtigen zu können. So gab es für Hörbehinderte in den vielfältigen Bereichen des Katastrophenschutzes – von der Polizei über die Rettungskräfte bis hin zu den kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – zahlreiche Schwierigkeiten zu bewältigen.

Um diese Situation zu verbessern, sind außer den konkreten Maßnahmen für barrierefreien Informationszugang dringend Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung erforderlich, um die Verantwortlichen für den Umgang mit hörbehinderten Menschen zu sensibilisieren.



# NOCH KEIN SPENDER?

## Werden Sie einer!

**Ihr Engagement für den Deutschen Gehörlosen-Bund  
hilft gehörlosen Menschen!**

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. plant innovative Projekte und  
ist auf finanzielle Unterstützung angewiesen:

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE87100205000007470404  
BIC: BFSWDE33BER

**Online spenden:**  
[www.kurzlink.de/DGB-Spenden](http://www.kurzlink.de/DGB-Spenden)

**Wir freuen uns über Ihre Spende!**

Bundesgeschäftsstelle  
Am Zirkus 4 · 10117 Berlin  
Telefon: 030 / 609 895 360  
Telefax: 030 / 609 895 363  
[www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)  
[info@gehoerlosen-bund.de](mailto:info@gehoerlosen-bund.de)

